



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mit der Annahme des Exposés kommt ein Maklervertrag zustande. Der Empfänger erkennt damit die nachstehenden Geschäftsbedingungen an. Als Annahme gilt insbesondere die Kontaktaufnahme wegen des angebotenen Objektes mit uns oder dem Verkäufer/Vermieter oder dessen Beauftragten.
2. Das Exposé wurde nach den vom Verkäufer/Vermieter zur Verfügung gestellten Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir nicht. Die Angaben sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf/-vermietung sind vorbehalten.
3. Die Informationen über die Vertragsgelegenheit sind nur für den Empfänger bestimmt. Eine Weitergabe der Informationen ist nicht gestattet. Für den Fall der Weitergabe und des Vertragsschlusses durch den Dritten ist der Empfänger ebenfalls provisionsverpflichtet. Besteht ein Näheverhältnis zwischen Empfänger und Dritten, und kommt es mit dem Dritten zum Vertragsschluss, wird die Weitergabe der Informationen durch den Empfänger vermutet. Der Empfänger hat dann die unterbliebene Weitergabe der Informationen zu beweisen.
4. Ist dem Empfänger das angebotene Objekt bereits bekannt, hat er uns dies unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen mitzuteilen. Unterlässt er dies, erkennt er unsere weitere Tätigkeit in dieser Angelegenheit als eine für den Abschluss ursächliche Tätigkeit an. Auf Verlangen ist die Vorkenntnis nachzuweisen. Falls dem Empfänger ein von uns angebotenes Objekt nochmals angeboten wird, hat er auf die Vorkenntnis durch uns hinzuweisen. Maklerdienste in Bezug auf das von uns bereits angebotene Objekt von dritter Seite sind vom Empfänger abzulehnen.
5. Sofern der Empfänger dieses Angebotes mit dem Verkäufer/Vermieter oder dessen Beauftragten direkt in Verbindung tritt, ist unsere Firma zu benennen. Spätestens bei Vertragsabschluss ist unsere Firma hinzuzuziehen.
6. Kommt zwischen dem Empfänger und dem Eigentümer des angebotenen Objektes oder dessen Rechtsnachfolger ein anderes als das ursprünglich vorgesehene oder ein weiteres Geschäft zustande oder erwirbt der Empfänger ein angebotenes Objekt zu einem späteren Zeitpunkt im Wege der Versteigerung oder Zwangsversteigerung, wird die Maklerprovision in voller Höhe fällig. Der Empfänger ist auch provisionspflichtig, wenn infolge unserer Vermittlung oder aufgrund unseres Nachweises zunächst eine Anmietung oder Pacht des Objektes erfolgt und erst zu einem späteren Zeitpunkt der Kauf des Objektes vollzogen wird. Die für die Anmietung/Pacht gezahlte Provision wird angerechnet.
7. Der Eigentümer der Immobilie hat uns mit dem Vertrieb beauftragt. Es ist uns daher erlaubt, sowohl für den Empfänger als auch für den Eigentümer vermittelnd tätig zu werden.
8. Die Maklerprovision ist verdient und zahlbar bei notariellem Vertragsabschluss bzw. bei Miet-/Pachtvertragsunterzeichnung. Die Provisionsberechnung erfolgt nach der im Exposé genannten Höhe.
9. Der Provisionsanspruch bleibt dem Grunde und der Höhe nach bestehen, auch wenn ein Vertragsteil von dem vermittelten Vertrag aufgrund eines gesetzlichen Rechts zurücktritt, kündigt oder das vereinbarte Entgelt nach Vertragsabschluss mindert.
10. Abweichende Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
11. Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingung tritt eine im Bereich der Maklertätigkeit gebräuchliche und der unzulässigen im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende Bedingung ein bzw. gelten nachrangig die gesetzlichen Vorschriften.
12. Wenn der Empfänger Kaufmann ist oder keinen Wohnsitz in Deutschland hat, gilt als Gerichtsstand und Erfüllungsort der Geschäftssitz der Nudelmann & Friends Immobilien GmbH.